

Pestizide - Mix 11

Seite 1 von 7 Version: 01 Druckdatum: 19.09.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Produktname Pestizide - Mix 11 Produktnummer R02181-10CY10

REACH Nr. Eine Registriernummer für dieses Produkt ist nicht vorhanden, da das Produkt oder seine Verwendung von

der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die

Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte spezifische Analytik

Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma NEOCHEMA GmbH

Uwe-Zeidler-Ring 10 55294 Bodenheim +49 6135 933199 0 +49 6135 933199 19

E-Mail <u>info@neochema.com</u>

1.4 Notrufnummer

Telefon

Fax

Notfall Tel.-Nr. +49 6135 933199 0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten (Mo - Fr, 08:00 AM - 4:00 PM CET) erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeit (Kategorie 2), H225

Reizwirkung auf die Haut (Kategorie 2), H315

Aspirationsgefahr (Kategorie 1), H304

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Kategorie 3), Zentralnervensystem, H336

Akute Gewässergefährdung (Kategorie 1), H400

Langfristige Gewässergefährdung (Kategorie 1), H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 2.2.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFOMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P370 + P378 Bei Brand: Löschpulver, Kohlendioxid oder Trockensand zum Löschen verwenden.



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Pestizide - Mix 11

ide - Mix 11 Druckdatum

Druckdatum: 19.09.2025

Seite 2 von 7

Version: 01

Ergänzende Gefahrenhinweise (EU)

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Inhaltsstoff: Cyclohexan; CAS-Nr.: 110-82-7; EG-Nr.: 203-806-2; Registrierungs-Nr.: 01-2119463273-41-XXXX; Einstufung: H225, H304, H315, H336, H400, H410; Flam. Liq 2; Asp. Tox. 1; Skin Irrit. 2; STOT SE 3; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1; Konzentration: >= 90 - <= 100 %

Inhaltsstoff: Aldrin; CAS-Nr.: 309-00-2; EG-Nr.: 206-215-8; Registrierungs-Nr.: k.A.; Einstufung: H300, H310, H351, H372, H400, H410; Acute Tox. 1/2; Acute Tox. 1/2; Carc. 2; STOT RE 1; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1; Konzentration: < 0,1%

Inhaltsstoff: Dieldrin; CAS-Nr.: 60-57-1; EG-Nr.: 200-484-5; Registrierungs-Nr.: k.A.; Einstufung: H300, H310, H351, H372, H400,

H410; Acute Tox. 1/2; Acute Tox. 1/2; Carc. 2; STOT RE 1; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1; Konzentration: < 0,1%

Inhaltsstoff: Heptachlor; CAS-Nr.: 76-44-8; EG-Nr.: 200-962-3; Registrierungs-Nr.: k.A.; Einstufung: H300, H310, H351, H373, H400, H410; Acute Tox. 1/2; Acute Tox. 1/2; Carc. 2; STOT RE 2; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1; Konzentration: < 0,1%

Inhaltsstoff: 4,4´-DDD; CAS-Nr.: 72-54-8; EG-Nr.: 200-783-0; Registrierungs-Nr.: k.A.; Einstufung: H301, H312, H351, H400, H410; Acute Tox. 3; Acute Tox. 4; Carc. 2; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1; Konzentration: < 0,1%

Inhaltsstoff: 4,4´-DDT; CAS-Nr.: 50-29-3; EG-Nr.: 200-024-3; Registrierungs-Nr.: k.A.; Einstufung: H301, H351, H372, H400, H410; Acute Tox. 3; Carc. 2; STOT RE 1; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1; Konzentration: < 0,1%

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Stoffe, die auf der sogennanten 'Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation' der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produkts. Es ist nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von >= 0,1% im Produkt enthalten sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Personen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen berbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



Pestizide - Mix 11

Seite 3 von 7 Version: 01 Druckdatum: 19.09.2025

Löschmittel 5.1

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren 52

Kohlenstoffoxide

Hinweise für die Brandbekämpfung 53

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter

Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Material mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und oder mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Lagerklasse (TRGS 510): LGK

Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachene Parameter

Inhaltsstoff: Cyclohexan; CAS-Nr.: 110-82-7; TWA: 200 ppm, 700 mg/m3; AGW: 200 ppm, 700 mg/m3

Inhaltsstoff: Aldrin; CAS-Nr.: 309-00-2; AGW: 0,25 mg/m3 Inhaltsstoff: Dieldrin; CAS-Nr.: 60-57-1; AGW: 0,25 mg/m3 Inhaltsstoff: Heptachlor; CAS-Nr.: 76-44-8; AGW: 0,05 mg/m3 Inhaltsstoff: 4,4´-DDT; CAS-Nr.: 50-29-3; AGW: 1 mg/m3

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete teschnische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz oder Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz



Pestizide - Mix 11

Seite 4 von 7 Version: 01 Druckdatum: 19.09.2025

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äussere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhen nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung, Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung., Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinations-Filter (US) oder mit Filtertyp AXBEK (EN 14387) zusätzlich zu den technischen Massnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmassnahme, ist umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCNHITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente und sind Literaturwerte.

a) Aggregatzustand flüssig
 b) Farbe farblos
 c) Geruch süßlich
 d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 4-7°C
 e) Siedepunkt und Siedebereich 80,7°C

f) Endzündbarkeit Keine Daten verfügbar

g) Untere und obere obere: 8,3 %(V); untere: 1,2 %(V)

Explosionsgrenze

h) Flammpunkt -20 °C - geschlossener Tiegel

i) Zündtemperatur 260,0 °C

j) Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbark) pH-Wert Keine Daten verfügbar

I) Viskosität dynamisch: 0,89 mPa.s bei 25 °C
 m) Wasserlöslichkeit 52 g/l bei 23,5 °C - teilweise löslich

n) Verteilungskoeffizient: log Pow: 3,44 bei 25 °C - Bioakkumulation ist nicht zu erwarten

n-Octanol/Wasser

o) Dampfdruck 124 hPa bei 24 °C

p) Dichte 0,779 g/cm3 bei 25 °C

Relative Dichte

q) Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar
 r) Partikeleigenschaften Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Daten

Keine Daten verfügbar.



Pestizide - Mix 11

Seite 5 von 7 Version: 01

Druckdatum: 19.09.2025

Die Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr mit: Stickstoffdioxid; Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit: Starke Oxidationsmittel

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung

10.5 Unverträgliche Materialien

Gummi, verschiedene Kunststoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

im Brandfall: siehe Kapitel 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Produkt vor.

Akute Toxizität

Inhaltsstoff: 4,4´-DDT; CAS-Nr.: 50-29-3; LD(50) (oral, Ratte): 87,0 mg/kg; (Literaturwert);

Inhaltsstoff: 4,4´-DDD; CAS-Nr.: 72-54-8; LD(50) (oral, Hamster): 5000 mg/kg; (Literaturwert); LD(50) (dermal, Kaninchen): 1200 mg/kg; (Literaturwert);

Inhaltsstoff: Heptachlor; CAS-Nr.: 76-44-8; LD(50) (oral, Ratte): 40,0 mg/kg; (Literaturwert); LD(50) (dermal, Ratte): 119,0 mg/kg; (Literaturwert);

Inhaltsstoff: Dieldrin; CAS-Nr.: 60-57-1; LD(50) (oral, Ratte): 38,3 mg/kg; (Literaturwert); LD(50) (dermal, k.A.): 5 mg/kg; (Literaturwert); Inhaltsstoff: Aldrin; CAS-Nr.: 309-00-2; LD(50) (oral, Ratte): 39,0 mg/kg; (Literaturwert); LD(50) (dermal, Kaninchen): 15,0 mg/kg; (Literaturwert):

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch verursacht Hautreizungen. Die Einstufung erfolgte aufgrund stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte.

Schwere Augenschädigung / -reizung

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Die Einstufung erfolgte aufgrund stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch kann bei Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Die Einstufung erfolgte aufgrund stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ingredient: Heptachlor; CAS-No.: 76-44-8; LC/EC(50) (rainbow trout - 96 h): 0,007 mg/L; (literature); NOEC(50): No data available. Ingredient: Dieldrin; CAS-No.: 60-57-1; LC/EC(50) (goldfish - 96 h): 0,0016 mg/L; (literature); NOEC(50): No data available.



Pestizide - Mix 11

Seite 6 von 7 Version: 01 Druckdatum: 19.09.2025

Ingredient: Cyclohexane; CAS-No.: 110-82-7; LC/EC(50) (large water flea - 48 h): 0,9 mg/L; (literature); NOEC(50): No data available. Ingredient: Aldrin; CAS-No.: 309-00-2; LC/EC(50) (rainbow trout - 96 h): 0,01 mg/L; (literature); NOEC(50): No data available. Ingredient: 4,4´-DDT; CAS-No.: 50-29-3; LC/EC(50) (rainbow trout - 96 h): 0,0034 mg/L; (literature); NOEC(50) (rainbow trout - 3 d): 113,0 mg/L; (literature);

Ingredient: 4,4´-DDD; CAS-No.: 72-54-8; LC/EC(50) (water flea - 48 h): 0,01 mg/L; (literature); NOEC(50): No data available.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

In einer Verbrennungsanlage für Chemikalien mit Nachbrenner und Abluftwäscher verbrennen, aber sehr vorsichtig zünden, da das Material sehr leicht entflammbar ist. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: 1145 IMDG: 1145 IATA: 1145

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Cyclohexane IMDG: Cyclohexane IATA: Cyclohexane

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: 3 IMDG: 3 IATA: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: II IMDG: II IATA: II

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: ja IMDG Marine pollutant: ja IATA: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend nach VwVwS, Anhang 4

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Pestizide - Mix 11

Seite 7 von 7 Version: 01 Druckdatum: 19.09.2025

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Information

Copyright (2025): NEOCHEMA GmbH. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden. Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. Neochema GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Für allgemeine Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe www.neochema.com.

Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H372 Schädigt die Organe.
- H373 Kann die Organe schädigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.